

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30.4 für die dreispaltige Zeile ober deren Raum berechnet

Einem neuen Deutschland entgegen?

Es ist in den Kreisen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in den letzten Jahrzehnten oft und viel darüber geklörret worden, auf welchem Wege das sozialistische Endziel, nämlich die Vergesellschaftung der Produktionsmittel und die Abschaffung der Klassenherrschaft am sichersten, schnellsten und zweckmäßigsten zu erreichen sei. Es gab, um uns grob auszudrücken, eine Richtung, die an den gewalttätigen Umsturz alles Bestehenden glaubte, und eine andere, die die planmäßige friedliche Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft von innen heraus für wahrscheinlicher hielt. Sollte die erste sogenannte radikale Richtung das Endziel durch eine Reihe fortgesetzter revolutionärer Aktionen, durch gewalttätige Massenstreiks, die Schwächung der Staatsgewalt und die schließliche Aufrichtung der Diktatur des Proletariats erreichen, so wollte die andere, reformistische Richtung durch bewußte und planmäßige Mitarbeit im Rahmen des gegenwärtigen Staates die Umgestaltung dieses Staates und die Sozialisierung der Gesellschaft herbeiführen.

Zwischen diesen beiden äußersten Extremen, deren letzte Konsequenzen freilich nur verhältnismäßig wenigen klar zum Bewußtsein kamen, bewegten sich große Massen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, die bewußt weder zu der einen noch zu der anderen Richtung gehörten. Es waren das Leute, die sich über den Weg, der zum sozialistischen Endziel führen sollte, entweder überhaupt keine Gedanken machten, oder die sich über diesen Weg nicht klar geworden waren. Sie wollten und konnten sich für keine der beiden Richtungen festlegen und taten vernünftigerweise stets das, was ihnen der Augenblick für die Arbeiterschaft zu tun gebot. Man darf wohl sagen, daß diese Mittelgruppe die jetzt unter der sozialdemokratischen Arbeiterschaft die stärkste war, und daß sich daraus die Tatsache erklärt, daß zwar in der sozialdemokratischen Partei einerseits viel revolutionär geredet und geschrieben, andererseits aber dort, wo es sich — wie in den Parlamenten — um die Verwirklichung von Fortschritten für die Arbeiterschaft handelte, ebenso praktisch gehandelt wurde, sofern man der Sozialdemokratie das praktische Handeln, die positive Mitarbeit nicht unmöglich machte.

Letzteres ist leider jahrzehntelang in großem Umfang geschehen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß dadurch die extrem-radikale Richtung innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterschaft sehr gefördert und die ihr entgegenstehende reformistische Richtung geschwächt worden ist. Das ist ganz natürlich. Jahrzehntelang wurde die Arbeiterbewegung unterdrückt und verfolgt, die staatliche Gleichberechtigung wurde den Arbeitern verweigert und auf manchen Gebieten, wo die Arbeiter leidliche Rechte hatten, wurden sie ihnen im Laufe der Zeit sogar genommen. Der Arbeiterschaft wurde die positive Mitarbeit im Staat und in den Gemeinden aufs äußerste beschränkt oder ganz unmöglich gemacht. Wie sollte die Arbeiterschaft da an die Möglichkeit glauben, daß sie innerhals des gegenwärtigen Staates die Sozialisierung der Gesellschaft betreiben und die Klassenherrschaft langsam abschaffen könne? Die Art und Weise, wie man die Arbeiterschaft jahrzehntelang behandelt hat, bewirkte ihren Haß und ihren Willen zum Kampf gegen den Staat.

Wird das in Zukunft anders sein? Werden die Erfahrungen des Krieges bewirken, daß nicht nur die Verfolgungen und Unterdrückungen der Arbeiterbewegung aufhören, sondern daß der Arbeiterschaft auch die Gleichberechtigung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eingeräumt wird? Wird man der Arbeiterschaft die Möglichkeit geben, an der Verwaltung des Staates und der kommunalen Gemeinwesen mitzuwirken und an der Umgestaltung unserer Wirtschaft zu höheren

Formen zu arbeiten? Werden wir in dieser Beziehung nach dem Kriege ein neues Deutschland bekommen? Das ist die bedeutungsvolle Frage, die heute Hunderttausende, Millionen Menschen ersehen!

Es versteht sich, daß diese Frage heute nicht unbedingt mit einem „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten ist. Dazu ist das Vorwärtstreiben der Arbeiterschaft auf der einen, dazu sind die bekannnten Widerstände auf der anderen Seite zu groß. Sicher ist nur, daß die Arbeiterschaft nach dem Kriege ihre Gleichberechtigung gebieterisch fordern wird und daß ihre schärfsten, mächtigsten und gefährlichsten Gegner ihre Forderung später wie früher bekämpfen werden. Das ist, wie wir an anderer Stelle dieses Blattes näher ausführen, schon heute, also mitten im Kriege, der Fall. Wird es nun trotzdem möglich sein, nach dem Kriege einige kräftige und beherrzte Schritte vorwärts zu tun?

Die Antwortung dieser Frage hängt in erster Linie von der Stärke der proletarischen Organisationen ab, Johann aber auch von der Haltung der fortschrittlich gesinnten Teile des Bürgertums, denn aus eigener Kraft, das ist wohl jedem Einsichtigen klar, kann die sozialistische Arbeiterschaft heute und in nächster Zeit ihre Gleichberechtigung nicht erreichen. Nun ist ja bekannt, daß ein Teil des Bürgertums schon vor dem Kriege die Erweiterung der Rechte der Arbeiterschaft und ihre Mitwirkung an der Umgestaltung und Höherorganisation unserer Wirtschaft gewünscht hat. Das Schlagwort von der „einen reaktionären Masse“ ist ja noch niemals in dem Sinne richtig gewesen, als ob alle bürgerlichen Parteien in allen Fragen gleichermäßen reaktionär wären, und noch viel weniger ist es richtig, daß jeder einzelne Anhänger jener Parteien ein politischer Reaktionsär und ein wirtschaftspolitischer Volksfeind ist. Vielmehr bestehen zwischen den politischen und wirtschaftspolitischen Ansichten und Bestrebungen der einzelnen Parteien große Unterschiede, und selbst innerhalb der einzelnen Parteien sind die Ansichten über politische und wirtschaftspolitische Fragen niemals einheitlich. Es sei hier nur an jene Männer erinnert, die, den verschiedensten bürgerlichen Parteien angehörend, sich in der Gesellschaft für soziale Reform seit Jahren um die Fortführung der Sozialpolitik und zum Teil auch um die Erweiterung der Rechte der Arbeiter bemühen, während auf der anderen Seite im Industriellenverband ebenfalls Anhänger verschiedener bürgerlicher Parteien gegen jede Sozialpolitik und für die Entrechtung der Arbeiter kämpfen.

Vor dem Kriege war die Zahl der Männer im bürgerlichen Lager, die durch ein Zusammenarbeiten mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft dem politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fortschritt freie Bahn erkämpfen wollten, nicht sehr groß. Woran lag das? Man kann doch jedenfalls im Ernst nicht behaupten, daß alle jene, die die Politik der Sozialdemokratie bekämpften, ausnahmslos Dummköpfe seien oder daß sie sich der Erhaltung der jetzigen Gesellschaftsordnung um jeden Preis bemühen. Wenn das letztere der Fall allesamt haben hätten, dann hätten wir ja niemals Aussicht, dem sozialistischen Endziel näher zu kommen; denn dann blieben wir ja immer in einer hoffnungslosen Minderheit.

Worans ist aber der scharfe und oft gefällige Kampf jener Leute gegen die moderne Arbeiterbewegung zu erklären, die von der Erhaltung der jetzt bestehenden Zustände keinen Nutzen haben? Unseres Erachtens zum großen Teile daraus, daß sie sich über die Sozialdemokratie in mancherlei Hinsicht eine ganz falsche Vorstellung hatten ausschütten lassen. Zu diesen falschen Vorstellungen gehört insbesondere das Märchen von der Vaterlandsfeindlichkeit der Sozialdemokratie. Man fürchtete, daß die Sozialdemokratie bei der ersten besten Gelegenheit den Versuch machen werde, mit Hilfe auswärtiger Mächte den Staat und damit unsere ganze

nationale Kultur zu vernichten. Dieser Furcht und Sorge entsprang bei großen Schichten des Bürgertums, insbesondere des gebildeten Bürgertums, aber auch bei einem Teil der Arbeiterschaft, die Ablehnung und der Haß gegen die Sozialdemokratie. Auf dieser Furcht beruhte zum großen Teile der gefällige Kampf gegen die Arbeiterbewegung und der Kampf gegen den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Geschicke des Staates und auf das ganze öffentliche Leben. Diese Furcht machte auch solche Bürgerliche zu Reaktionären, die ohne sie manchem Fortschritt auf politischem Gebiet geneigt gewesen wären. Sie beeinflussten die ganze Politik der Regierung und der bürgerlichen Parteien, hinderten die freihetliche Ausgestaltung unseres öffentlichen und staatlichen Lebens und wurde immer mehr ein wichtiger Faktor für alle reaktionären Anschläge auf die Rechte des Volkes. Als dann der Krieg kam und die Sozialdemokratie gerade das Gegenteil von dem tat, was man von ihr befürchtet hatte, da fiel es jenen Leuten im bürgerlichen Lager, die an das Märchen von der Staatsfeindlichkeit der Sozialdemokratie wirklich geglaubt und die es nicht nur aus gewinn- und herrschaftlichen Gründen verbreitet hatten, wie Schuppen von den Augen. Und je länger der Krieg dauerte, desto mehr schwand das tiefeingewurzelte Vorurteil gegen die Sozialdemokratie und die Arbeiterbewegung dahin. Jetzt erst gingen manchem Bürgerlichen die Augen darüber auf, was die Sozialdemokratie ist und was die moderne Arbeiterbewegung bedeutet. Man fing auch an einzusehen, daß die Sozialisierung der Gesellschaft im Zuge der Entwicklung liegt und daß es vor ihr kein Entrinnen gibt. Und man fing in weiteren Kreisen an zu begreifen, daß die sozialistische Bewegung nicht das Werk nichtsmögiger Agitatoren ist, sondern die notwendige Begleiterscheinung der kapitalistischen Gesellschaft, der sinnensfähige Ausdruck für das Emporstreben des vierten Standes.

Darin, daß weiten Kreisen des Bürgertums während des Krieges diese Erkenntnis aufgedämmert und daß auch noch so manches andere Vorurteil gegen die Arbeiterbewegung geklärt worden ist, darin sehen wir die Möglichkeit gegeben, daß nach dem Kriege die Sozialdemokratie, aber auch die fortschrittlich gesinnten Gruppen des Bürgertums auf Kosten der reaktionären Gruppen so gestärkt werden können, daß der Kampf um den politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fortschritt mit mehr Aussicht auf Erfolg geführt werden kann als vor dem Kriege. Dabei sind wir uns gar nicht darüber im Zweifel, daß dieser Kampf recht schwer sein wird; denn wir kennen die Mächte des Widerstandes, wir kennen den Einfluß dieser auf das Staatsleben gut genug, die von der Erhaltung der jetzt bestehenden Zustände Nutzen haben. Dieser Einfluß und diese Mächte müssen überwunden werden. Wir sind der Meinung, daß die Haltung der deutschen Arbeiterschaft zum Kriege zur Überwindung dieses Einflusses wesentlich beitragen wird, besonders dann, wenn sich der Sozialdemokratie auch fernerhin nicht vom Wege der politischen Klugheit abbringen läßt.

Zu diesen Gedanken kommen wir durch das Studium eines Buches, das von zehn sozialistischen Schriftstellern und zehn bürgerlichen Wissenschaftlern verfaßt worden ist, und das dem Zusammenarbeiten der Sozialdemokratie mit den fortschrittlichen Elementen des Bürgertums beim Neuaufbau des Deutschen Reiches die Wege ebnet. Das Buch führt den Titel: „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“, ist von dem Bibliotheksdirektor des preussischen Herrenhauses, Dr. Friedrich Thimme in Berlin, und dem Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genossen Karl Regien, herausgegeben und im Verlag von S. Hirzel in Leipzig erschienen. Es kostet im Buchhandel broschüriert M. 2, gebunden M. 3; von unserm



Verbandsvorstand können unsere Mitglieder das bro-

schrierte Buch für 70 ¢ beziehen. Das Buch ist eine bedeutende politische Lat. Schon die Tatsache, daß es überhaupt erschienen konnte, ist bezeichnend. Wer hätte es vor zwei Jahren für möglich gehalten, daß heute der Bibliotheksdirektor des preussischen Herrenhauses gemeinsam mit einem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, dem Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und des Internationalen Gewerkschaftsbundes ein Buch herausgeben würde? Daß zehn namhafte bürgerliche Wissenschaftler in einem Buche gemeinsam mit zehn Sozialdemokraten die zukünftige Politik des Deutschen Reiches und die Stellung der Arbeiterschaft im Reich und zum Reich erörtern könnten? Das hätte vor zwei Jahren noch niemand für möglich gehalten! Daß es möglich geworden ist, ist eine Folge des Krieges, der jenen Bürgerlichen, wie so vielen andern, die Augen über das Wesen und die Bedeutung der Arbeiterbewegung geöffnet und sie von vielen falschen Vorstellungen über sie befreit hat. Die bürgerlichen Verfasser des Buches ziehen aus den seit Ausbruch des Krieges gesammelten Erfahrungen ihre Konsequenzen. Diese Konsequenzen sind, kurz zusammengefaßt, folgende:

Die deutsche Sozialdemokratie hat während des Krieges bewiesen, daß sie nicht antinational, nicht vaterlandslos und vaterlandsfremdlich ist; sie hat das Vaterland und seine Kultur genau so geschätzt und verteidigt wie alle andern Deutschen. Damit ist der Hauptgrund fortgefallen, der bis jetzt für die Verneinerung der staatlichen Gleichberechtigung der Arbeiter und für ihre Behandlung als vaterlandsfremde geltend gemacht worden ist. Infolgedessen muß der Arbeiterschaft so bald als möglich die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung mit den andern Klassen des Volkes gewährt werden, ohne Rücksicht auf die mancherlei privaten Interessen, die dieser Forderung entgegenstehen. Die Arbeiterschaft soll nach dem Krieg nach besten Kräften am Aus- und Aufbau des Reiches mitwirken, sie soll auf die Gestaltung des Staatslebens den vollen ihr gebührenden Einfluß ausüben können. Der Staat und die bürgerlichen Parteien, so sagt zum Beispiel der Bibliotheksdirektor Dr. Friedrich Thimme, müssen die Sozialdemokratie in vollem Umfang als gleichberechtigt anerkennen. Es sei nicht mehr angängig, die sozialdemokratische Partei als die freien Gewerkschaften mit andern Maße zu messen als die andern Organisationen. Nimmermehr dürfe den Sozialdemokraten der Eintritt in die Magistrate, Schuldeputationen ufm. verweigert werden. Die Ausnahmestellung der Sozialdemokratie dürfe nach dem Kriege um keinen Preis wiederkehren.

Thimme hat auch die Bedeutung des „demokratischen Prinzips“ wohl erfaßt. Während des Krieges, sagt er, sei die eminente politische und militärische Bedeutung zutage getreten, die im heutigen Staate der Masse des Volkes zukomme. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, daß der Staat den Massen eine lebendige Anteilnahme am Staatsleben gönne, daß er allen Klassen und Individuen volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung, gleiche Bewegungsfreiheit und gleiche Entwicklungsmöglichkeit gebe. Ferner wünscht Thimme, daß Deutschland in der Fortführung der Sozialpolitik allen andern Ländern vorangehe. Es schade absolut nichts, wenn wir dabei in den Sozialismus hineinwären. Wörtlich sagt er: „Es darf uns auch nicht das Bedenken irren machen, als könnten wir auf dem Wege sozialer Reformen unversehens in den Sozialismus hinabgleiten. Wenn der Begriff des Sozialismus je für uns ein Schreden sein dürfte, heute im Kriege kann es nicht der Fall sein. Wir leben ja mitten in einem Kriegesozialismus oder Staatssozialismus; wir sehen in ihm unser Heil und halten den Staat dazu an, den Egoismus des Erwerbsstrebens, der das Allgemeinwohl bedroht, immer mehr einzuschränken. ... Wir werden uns in Zukunft jedenfalls dem Problem, ob und inwiefern unsere heutige Wirtschaftsordnung, der Gegenwartstaat, der neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des Sozialismus, dem Zukunftstaat, näher zu führen ist, nicht leicht mehr entziehen können. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum gerade wir als eine aufsteigende Nation mit großer Zukunft ... uns hüten müßten, auf diesem Gebiete voranzugehen.“

Das ist, wie man gesehen wird, von einem Bibliotheksdirektor des preussischen Herrenhauses eine ganz ansehnliche Leistung. Und in ähnlicher Weise äußern sich auch die übrigen bürgerlichen Mitarbeiter, von denen jeder ein anderes Gebiet behandelt. Wir wollen es uns versagen, alle ihre Abhandlungen hier ausführlich zu besprechen. Bei dem billigen Preis, für den das Buch von unserm Verbandsvorstand zu beziehen ist, können alle unsere Kollegen, die sich dafür interessieren, die Abhandlungen selbst nachlesen, ebenso die Beiträge der

zehn Sozialdemokraten, die den Abhandlungen der Bürgerlichen gegenübergestellt sind. Wir wollen hier nur noch bemerken, daß selbstverständlich weder die Bürgerlichen noch die sozialdemokratischen Verfasser der Meinung sind, in Zukunft würde der Kampf zwischen den Klassen und den politischen Parteien aufhören. Sie alle zusammen leugnen das Bestehen der Klassengegenstände nicht; sie halten es für selbstverständlich, daß nach dem Kriege der Kampf der Parteien von neuem beginnen wird und beginnen muß; denn, so sagt zum Beispiel Dr. Thimme: ohne Parteien und ohne politischen Kampf gebe es selbst für das freieste Volk keinen politischen Fortschritt. Was sie mit ihrem Buch bezwecken wollen, ist lediglich: Klarheit zu schaffen, auf welchen Grundlagen beim Auf- und Ausbau des Deutschen Reiches nach dem Kriege eine Arbeiterschaft zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Weltanschauung möglich ist, wie die für das Reich und die Arbeiterschaft gleich notwendigen Fortschritte auf politischem, wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet am besten erreicht werden können. Das Buch ist eine Mahnung an die heutigen Lenker des Staates, der Sozialdemokratie und der Arbeiterschaft die staatliche Gleichberechtigung und die Mitwirkung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nicht mehr länger zu verweigern. Es ist aber auch eine Mahnung an die sozialdemokratische Arbeiterschaft, die positive Mitarbeit an den Aufgaben des Staates und an der Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens nicht abzulehnen.

Es ist selbstverständlich, daß in dem Buch vom sozialdemokratischen Standpunkt aus viel zu kritisieren ist und daß es wohl keinen Menschen gibt, der allen Darlegungen der Verfasser in vollem Umfange zustimmen kann. Weder die Verfasser noch die Herausgeber übernehmen denn auch für das ganze Buch eine Verantwortung, sondern jeder verantwortet nur das, was er selbst geschrieben hat. Aber dadurch wird der Wert des Buches nicht herabgemindert. Im Gegenteil: durch die verschiednenartige Beleuchtung der einzelnen Fragen vom bürgerlichen und vom sozialdemokratischen Standpunkt aus, wird der Leser ganz besonders zum Nachdenken angeregt, wozu er natürlich mehr Nutzen hat, als wenn er sich von den schwungvollen Worten nur eines Verfassers ohne viel Nachdenken mit fortreißen ließe. Es besteht auch nicht die Gefahr, daß der Arbeiter, der das Buch liest, zu allzu optimistischen Hoffnungen verleitet wird. Daß das nicht geschieht, dafür sorgt schon die Art und Weise, wie kürzlich Regierung und bürgerliche Parteien zur Veränderung des Reichsvereinsgesetzliche Stellung genommen haben. Dafür sorgen auch die Herren vom Industriellenverband und — nicht zu vergessen: auch unsere Bauunternehmer, die heute schon keinen Zweifel darüber lassen, daß ihnen das Verständnis für die Erfordernisse der Zeit gebührt und daß sie der Verwirklichung der in dem Buche aufgestellten Forderungen den allerhöchsten Widerstand entgegenzusetzen werden. A. E.

Die Kriegsinvalidenfürsorge in Sachsen.

Bekanntlich ist die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Auftrage einer Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände bei der Reichsregierung dafür eingetreten, daß im ganzen Reich Organisationen ins Leben gerufen werden, die sich mit der Kriegsinvalidenfürsorge, ganz besonders aber mit der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung befassen sollen. Die Reichsregierung hat dann auch die Bundesstaaten aufgefordert, allgemein auf die Schaffung solcher Organisationen hinzuwirken, und sie hat die Heranziehung von Vertretern der Gewerkschaften darauf die Städte und Provinzialverwaltungen die Gründung von Kommissionen für die Kriegsinvalidenfürsorge in die Hand genommen und wohl auch fast überall Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen. Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften das allergrößte Interesse daran haben, in diesen Kommissionen vertreten zu sein und ihren Einfluß insbesondere hinsichtlich der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, aber auch zur Abwechslung des Lohnbruchs durch Kriegsinvaliden geltend zu machen. Die Arbeiter sollten deshalb in diesen Kommissionen nicht nur mitarbeiten, wenn sie dazu aufgefordert werden, sondern ihre Vertreter sollten sich in sie hineinbringen und für die Kriegsinvaliden herauszufinden versuchen, was nur herausgeholt werden kann. Um die Gründung solcher Kommissionen nicht von dem guten Willen der einzelnen Stadt- und Provinzialverwaltungen abhängig zu machen und um eine Einheitlichkeit der Kriegsinvalidenfürsorge für das ganze Reich herbeizuführen, hat die Generalkommission bei der Reichsregierung die Schaffung einer Reichszentrale beantragt, die allgemeine Grundzüge für die Tätigkeit der Kriegsinvalidenfürsorge im Reich aufstellen soll. Leider ist die Reichs-

regierung, trotzdem auch die Budgetkommission in ihrer großen Mehrheit die gleiche Forderung erhoben hat, diesem berechtigten Wunsche noch nicht nachgegeben. Dagegen wurde in Sachsen auf Veranlassung des sächsischen Ministeriums in einer Versammlung am 11. Juni unter dem Namen Heimatlant eine das ganze Land umfassende Organisation für die Kriegsinvalidenfürsorge geschaffen. In dieser Organisation wollen sich, in Übereinstimmung mit der Generalkommission und der Vorbereitungsarbeiten, auch die sächsischen Gewerkschaften beteiligen. Ihre Vertreter waren bei der Gründungsversammlung zugegen, und inzwischen haben die Gewerkschaften — auch eine Reihe Zweigvereine unseres Verbandes — ihre Vertreter in die Zweigvereine des Heimatlant entsandt.

So weit so gut. Da fanden aber plötzlich besonders radikale Sozialisten, daß die Beteiligung der Gewerkschaften an dieser Art Kriegsinvalidenfürsorge zur Verflüchtung der Arbeiterbewegung führen könnte und daß deshalb den organisierten Sozialdemokraten die Mitarbeit am Heimatlant nicht erlaubt werden dürfe. Zuerst hatte zwar der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei Sachsen den Bezirksvorständen vorgeschlagen, den sozialdemokratischen Gemeindevereinigern zu empfehlen, die Verwirklichung von Mitteln für diese Einrichtung nicht abzulehnen. Aber auf die von Leipziger Bezirksvorstand dagegen erhobenen Bedenken beschloß der Landesvorstand am 19. Juli, also fünf Wochen nach der Gründung der Stiftung, folgende Leitlinie (nach der „Leipziger Volkzeitung“ vom 28. August):

„Das Reich ist verpflichtet, für die durch den Krieg an Leben und Gesundheit Geschädigten ausreichende Fürsorge zu gewähren. Die sozialdemokratische Partei weiß deshalb alle Versuche ab, diese Pflichten durch private Wohltätigkeit dem Reich abzunehmen. Sie kann nicht billigen, daß die Privatwohlthätigkeit zum Ersatz herangezogen wird, wo Aufgaben des Staates in Frage kommen.“

Eine solche Einrichtung ist der Arbeiterschaft gerühmte Heimatlant, der zwar angeblich den Arbeitern dienen soll, je aber von der Verwaltung ausgestellt und dafür die Kriegervereine staatlich anerkannt.

Den sozialdemokratischen Gemeindevereinigern wird deshalb empfohlen, sich dagegen ablehnend zu verhalten, das Mittel der Gemeindevereinigern zu verwenden.

Die sozialdemokratischen Vereine müssen grundsätzlich jede Beteiligung an dem Verein Heimatlant ablehnen.

Führenden Genossen wird empfohlen, vor Unterstützung solcher Einrichtungen Rücksprache mit der sozialdemokratischen Parteinorganisation Sachsen zu nehmen. Genossen, die amtierend befehlen, die sie der Organisation vorzuziehen, dürfen sich ohne Zustimmung der Partei auch als Privatleute nicht für derartige Unternehmungen engagieren.“

Es ist also wegen der praktischen Mitarbeit an sozialen Aufgaben der Zukunft zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften Sachsen ein Konflikt entstanden. Da es unsere Kollegen im Reich sicher interessieren wird, welcher Art die Einrichtung ist, um die sich der Streit in Sachsen dreht, so haben wir unsern Kollegen August Friedrich in Dresden gebeten, uns darüber etwas zu schreiben. Kollege Friedrich hat uns den nachstehenden Artikel gesandt.

Im Königreich Sachsen ist unter dem Namen Heimatlant eine Stiftung mit M. 500 000 Grundkapital ins Leben gerufen worden, an der sich auch die Gewerkschaften beteiligen. Ueber den Zweck der Gründung sagt S. 4:

„Die Kriegsinvalidenfürsorge strebt an, daß der Invalide die wirtschaftliche Selbstständigkeit wieder erlangt und dadurch das Bewußtsein behält, ein nützlich, vollberechtigtes Glied unseres Volkes zu sein. Als Mittel kommen hauptsächlich in Betracht: Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung und Auslastung über Verordnungsansprüche. Nützlichkeiten können auch Geldunterstützungen oder andere Zuwendungen, insbesondere für ein Heilversahren gewährt, Invaliden, die ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können, in Familien oder Heimen untergebracht werden.“

Ueber die Ausführung der Mittel heißt es im § 9: Die Mittel sollen aufgebracht werden: 1. Durch die Zinsen des Stiftungsvormögens und die Zinsen vom Anteil Sachsen am Vermögen der Nationalstiftung, 2. durch Sammlungen und sonstige Veranlassungen, 3. nach Befinden durch eigene Unternehmungen, 4. durch Weisungen des Reichs, des Staates sowie der Landesversicherungsanstalt, 5. durch einmalige sowie laufende Zuwendungen der Bezirksverbände und Gemeinden, 6. durch anderweitige einmalige Zuwendungen, auch von Todes wegen, 7. durch anderweitige laufende Beiträge.“ Die Beiträge betragen nach § 19 jährlich mindestens M. 1 für Privatpersonen und M. 10 für Vereine und Korporationen.

Gliederung der Stiftung: An der Spitze der Stiftung steht der Landesrat. Ihm unterstehen die fünf Kreisräte, je einer in den fünf Kreishauptmannschaften. Die Grundzüge bilden die Zweigvereine „Heimatlant“, von denen für jede Kreishauptmannschaft ohne die Städte und in den Städten mit revidierter Stadtordnung je einer gebildet werden soll. Die Städte

können sich auch dem Verein der Amtshauptmannschaft anschließen, was wohl für die kleinen Städte bedacht ist.

Zusammensetzung des Landesrates: Den Vorsitz führt der Minister des Innern oder sein Stellvertreter. Der Landesrat besteht aus den Kreisauptleuten des Landes, den von den Vorständen der Bezirksvereine gewählten Mitgliedern der Kreisräte, je einem Vertreter des Kriegsministeriums, des Finanzministeriums, des Landesgesundheitsamtes, des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz, des Sächsischen Militärbundes, des Landesauschusses für Kruppelfürsorge, des Landesauschusses für Kriegshilfe, drei Vertretern der Landesversicherungsanstalt, den beiden Präsidenten der letzten Ständeverammlung und aus bis zu 30 vom Landesrat hinzugewählten Mitgliedern zusammen, wobei insbesondere auf eine entsprechende Vertretung der gewerlichen Berufsvereine sowie solcher Bezirksvereine des Heimatlandes, die sich durch Tätigkeit und Opferwilligkeit vor den übrigen auszeichnen, Bedacht zu nehmen ist.

Die Kreisräte: Die Kreisverbände werden aus den Bezirksvereinen in jedem Regierungsbezirk (Kreisauptmannschaft) gebildet, ihre Vorstände führen den Namen Kreisrat und bestehen aus je zwei Vertretern der angeschlossenen Bezirksvereine sowie 10 frei hinzugewählten Mitgliedern. Bei der Wahl der letzteren sollen in erster Linie Persönlichkeiten berücksichtigt werden, die für die Kriegsteilnehmerfürsorge oder einzelne Zweige derselben wichtige Sachkenntnisse oder Erfahrungen besitzen.

Der Vorstand des Vereins Heimatdank besteht aus dem Amtshauptmann oder Bürgermeister oder deren Stellvertreter als Vorsitzendem und einer unbestimmten Anzahl von Personen, die zur Hälfte von den Mitgliedern des Vereins, zur andern Hälfte vom Kreisratsauschuss oder dem Stadtrat gewählt werden. Kreisratsauschuss und Stadtrat sollen ihre Wahl in erster Linie auf solche Persönlichkeiten lenken, die für die Kriegsteilnehmerfürsorge oder einzelne Zweige derselben wichtige Sachkenntnisse und Erfahrungen besitzen. Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre. (Werter scheinen die einzelnen Vereine die Personen auf eine längere Zeit zu wählen, um nach dem Kriege den Kriegsteilnehmern selbst die Möglichkeit der Beteiligung zu geben, wenigstens wird es von einzelnen Vereinen so gesandt.) Landesrat, Kreisräte und Zweigvereine können außer dem Vorstände noch Ausschüsse wählen. Die Wahlen in den Zweigvereinen werden in der Generalversammlung vorgenommen, in der die Mitglieder gleiche Rechte haben. Soweit Statutenänderungen usw. in Frage kommen, können auf eine Person mehrere Stimmen kommen. Im Dresden zum Beispiel haben ständige Mitglieder, die mindestens 10.000 gezahlt haben, zwei Stimmen, für jede weiteren 10.000 eine Stimme mehr erhalten, aber nicht über zehn Stimmen.

Politische und konfessionelle Gesichtspunkte müssen bei der Arbeit der Stiftung ausgeschlossen. Hierüber bestimmt § 6: „Politische und konfessionelle Gesichtspunkte scheiden aus der Arbeit der Stiftung aus.“ Insbesondere findet bei Verwendung der Mittel oder bei Berufung zu den Organen der Stiftung kein Unterschied nach Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder einem Glaubensbekenntnis statt.

Dies die hauptsächlichsten Bestimmungen über die Stiftung. Man sieht, die Satzungen sind ziemlich autokratisch. Die Gewerkschaftsartikelle, die bei der Gründung zugegen waren, haben sich bemüht, Verbesserungen durchzusetzen; auf ihren Wunsch sind auch einige Änderungen vorgenommen worden. Soweit wir unternichtet sind, sind die Gewerkschaften bei den Wahlen überall berücksichtigt worden; natürlich bleiben sie stets in der Minderheit. Wer sich aber die Aufgaben der Organisation vor Augen hält: Berufsberatung, Berufsausbildung, Selbstverfahren und besonders Arbeitsvermittlung, der wird zu der Ueberzeugung kommen, daß diese Fragen nicht von einzelnen Korporationen gelöst werden können, sondern daß hierzu die Mitarbeit großer Kreise, auch der Gewerkschaften, erforderlich ist. Diejenigen, die die Hilfe des Heimatland in Anspruch nehmen werden, sehen sich ja aus allen Bevölkerungsschichten zusammen; es sind Angehörige der verschiedensten Berufe im Handwerk und in der Industrie: technische Angestellte, Arbeiter, kaufmännisches Personal, kleine Landwirte, Geschäftleute usw. Es läßt sich darüber freilich, ob es besser ist, daß die Behörde die Leitung übernimmt, oder irgendeine bürgerliche Interessentenvertretung, oder der Arbeiter, in welchem Falle wohl ohne Zweifel die freien Gewerkschaften in Frage kämen. Im letzteren Falle würden wohl die Gewerkschaften auch die Gelder der Stiftung bringen müssen. Die Tätigkeit der Stiftung würde in diesem Falle wohl auch ihren Zweck kaum erreichen. Denken wir zum Beispiel an die Arbeitsvermittlung: Ein Maurer oder Hilfsarbeiter, der seinen Beruf auch fernherhin ausüben kann, wird die Stiftung kaum in Anspruch nehmen, sondern das werden in erster Linie die tun, die nicht mehr instand sind, ihren Beruf ausüben, die etwas anderes lernen müssen und in dem neuen Beruf auch nur minderwertiges leisten können. Diese müssen aber mit Hilfe der Unternehmer und der Behörden Stellen erhalten. Wir brauchen also andere Kreise, selbst wenn wir für unsere Mitglieder selber sorgen könnten.

Nun könnte man einwenden — und das wird tatsächlich auch eingeworfen —, für die Invaliden müsse das Reich sorgen; denn sie seien im Kampf für das Reich arbeitsunfähig geworden. Dies soll ja auch geschehen! Unsere Vertreter im Reichstag sollen sogar dafür eintreten, daß die bestehenden Sätze erhöht werden. Aber selbst wenn alle Anträge Gesetz würden, würde dann alles geregelt sein? Derjenige, der Hände und Beine verloren hat, schließlich auch noch die Augen, kann natürlich nicht so behandelt werden wie jemand, dem nur ein Finger oder eine Zehe fehlt. Es werden Abstellungen notwendig sein. Es kann dies auch nicht generell bestimmt werden, sondern wird dem Ermessen der Instanzen überlassen bleiben müssen. Bei Bericht, bei der Invalidenversicherung und besonders bei der Festlegung der Unfallentschädigungen, die hiermit am besten zu vergleichen ist, kommen aber Fehlsprüche vor. Wenn die letzte Instanz entscheidet, und zwar nach neuem Begutachten, da würden bald alle Fälle den Weg von neuem anfangen müssen. Einmal muß der Streit doch ein Ende haben. Hier soll dann der Heimatdank ergänzend einschreiten. Zur Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung müßten, wenn vom Reich übernommen, Ausschüsse gebildet werden, die sich kaum anders zusammensetzen ließen als die des Heimatdank; denn wenn die Behörden nicht mitarbeiten würden, würde es wohl Zeiten geben, wo gar keine Verwaltung da wäre, ähnlich wie bei unsem Tarifämtern. Damit wäre den Invaliden nicht geholfen.

Wie in den Kriegsorganisationen der Schwerpunkt in den unteren Instanzen liegt, so wird das auch beim Heimatdank der Fall sein. Gerade in den Zweigvereinen und hier wieder in den Ausschüssen, also da, wo sich die Arbeiter Gehör verschaffen können, liegt die Hauptaufgabe dieser Organisation. Es ist zu erwarten, daß hier die Arbeiter als Mitarbeiter sehr willkommen sein werden, was sich ebenfalls bei den Kriegsorganisationen herausgestellt hat, deren Einrichtungen nicht weniger bürokratisch und autokratisch sind. Hier können uns in Dresden auch nicht befehlen, daß die Kriegsorganisationen nicht ihre Schuligkeit gelassen hätten, soweit es deren Mittel erlaubten, und wir haben die Hoffnung, daß es im Heimatdank ähnlich sein wird. Obendrein sind wir nicht auf ewig gebunden. Jeder kann eintreten und austreten, wann er will. Darüber, daß den Invaliden möglichst weitgehende Hilfe gewährt werden muß, gibt es keinen Streit. Zum die Reichsregierung und der Reichstag recht viel für sie, so brauchen die Vereine weniger zu tun und können ihre Tätigkeit früher einstellen. Solange dies nicht sicher ist, müssen wir das Gute nehmen, woher es kommt; denn darüber sind wir uns einig, daß die Arbeiterschaft aus eigener Kraft, daß sie alle in der ungeheuren Not in dieser Richtung nicht wehren kann.

Noch einige Worte über den Streit zwischen Partei und Gewerkschaften wegen der Beteiligung an dieser Gründung. Die Gewerkschaftsartikelle waren zur Gründung eingeladen, und es kam auch eine Einigung zustande. Eine Parteikonferenz soll dann beschlossene haben, dagegen zu arbeiten, besonders den Gemeindevertretern die Verweigerung von Mitteln für die Stiftung zu empfehlen. Da das wohl ist, darüber können Nichtbeteiligte nichts sagen, weil die an der Konferenz Beteiligten über das, was beschlossen ist, selbst nicht einig sind. Nach einer Mitteilung der „Dresdner Volkzeitung“ vom 23. August hat wieder mal ein „Bericht“ der „Bermer Tagwacht“ bei dem unglücklichen Beschluß Pate gefunden, gegen berichtigten Blatt, daß sich die Aufgabe gestellt zu haben scheint, unter allen Umständen die deutsche Partei in Städte zu werben. Hoffentlich kommt in dieser Sache eine Einigung zwischen Partei und Gewerkschaften zustande. Im Grunde genommen ist es ja lediglich eine Sache der Gewerkschaften, ob sie sich an der Stiftung beteiligen wollen oder nicht; denn die Aufgaben, die der Heimatdank erfüllen soll, liegen, abgesehen von der Geldverwilligung in den Gemeinden, fast ausnahmslos auf gewerkschaftlichem Gebiet. Besonders muß es den Gewerkschaften daran liegen, zu vermeiden, daß durch die Gründung, die die Gewerkschaften übrigens gar nicht vereiteln konnten, bei der Arbeitsvermittlung Hohndröckerei getrieben wird. Im übrigen sind unsere Gemeindeparlamente, besonders die Vorparlamente, nicht so vernünftigungsbüßig, daß in ihnen auch noch unsere Partei zu brechen braucht; das beweisen sie ja in bezug auf die Unterstellungen an die Kriegsfrauen. Man kann gegen den Militarismus einen Standpunkt einnehmen wie immer man will, jedenfalls müssen wir alle wünschen, daß unsere zurückgebliebenen Kriegsoverbliebenen etwas mehr Unterstützung bekommen. Können wir dies nicht vom Reich erreichen, dann müssen wir sehen, wo sich ein anderer Ausweg findet. Dieser Ausweg liegt für uns vorläufig, solange nicht bessere Vorschläge gemacht und durchgeführt sind, im Heimatdank. Zu schäme wäre es, daß in andern Teilen Deutschlands ähnliche Organisationen geschaffen werden. Wir in Sachsen werden nicht böse sein, wenn diese etwas demokratischer aufgebaut werden als bei uns.

*
Aus vor Redaktionschluss erhalten wir vom Kollegen Friedrich die Mitteilung, daß sich in den letzten Tagen eine gemeinsame Sitzung der Partei und Gewerkschafts-

leitungen Sachsen noch einmal mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge beschäftigt habe. Dabei wurde zwischen Partei und Gewerkschaftsleitung eine Einigung erzielt. Nach kurzer Aussprache habe die Parteileitung den Standpunkt der Gewerkschaften anerkannt. Die Parteileitung müßten aber erst darüber beschließen, ob das Abkommen gutzuheißen sei. Näheres konnte uns Kollege Friedrich noch nicht mitteilen.

Ein „nobles“ Angebot.

Die deutsche Heere verleben zurzeit den Russen im Osten furchtbare Schläge, im Westen wehren sie erfolgreich den Durchbruchversuchen der Franzosen und Engländer. Die Mannschaften dieser Heere bestehen zu fast 25 pSt. aus Leuten, die in Friedenszeiten gewerkschaftlich organisiert waren. Einzelne Truppenteile, namentlich die so sehr wichtigen technischen Truppen bestehen in ihrer großen Mehrzahl aus organisierten Arbeitern, die nachweislich bei der Verteidigung des Vaterlandes in hervorragendem Maße ihre Pflicht erfüllen. Die Arbeiterorganisationen haben anerkanntermaßen dem Staate bei den sozialen Maßnahmen während der bisherigen Kriegszeit wichtige Dienste geleistet; sie übernehmen Lasten, die sonst die Allgemeinheit hätte tragen müssen. Während Geeres- und Marineleeranten und Lebensmittelwucherer ungeheure Profite auf Kosten des Volkes einfachten, ohne daß es bis jetzt mehr als einem von ihnen eingestanden wäre, freiwillig auf einen Teil seiner „Verdienst“möglichkeiten zu verzichten, besteuerten die organisierten Arbeiter, deren Einkommen während des Krieges meistens nicht höher, zum großen Teil sogar geringer geworden ist, als es vorher war, sich selbst, um die in größte Not geratenen Arbeitlosen und die Familien der kämpfenden Arbeitssoldaten zu unterstützen.

Aus diesen sehr einfachen Gründen glaube ich Zeit der organisierten Arbeiter mit Recht, vom Staate ermuntert zu dürfen, daß sie in Zukunft nicht als Staatsbürger zweiter oder dritter Klasse behandelt würden, sondern daß man ihnen auch die gleichen Rechte zugestehen würde wie dem Bürger. Tatsächlich hat ja der derzeitige Leiter des Reiches feierlich im Reichstag versprochen, er wolle dafür wirken, daß es in Zukunft in unserm Vaterlande nur noch Deutsche gebe. Wir haben schon damals ausgesprochen, daß man aus diesem Versprechen noch nicht den Glauben herleiten dürfe, daß nun den Arbeitern wirklich ohne weiteres die Gleichberechtigung gewährt würde. Der Reichstangler, so sagten wir, sei nicht die Reichsgewalt, und auch diese sei ja nicht allmächtig. Wir wollten damit auf die Arbeiter hinweisen, die der Reichsregierung von den politischen Reaktionen und den wirtschaftlichen Nachschubern entgegengekehrt würden, sobald sie die Gleichberechtigung der Arbeiter wirklich durchsetzen wollten. Wir wissen ja aus der Geschichte, daß es in jenen Kreisen keine politische Parteilichkeit gibt. Und wie sehr die Regierung auf jene Kreise Rücksicht nimmt, das ist uns erst bei der Beratung über die Milderung des Reichsvereinsgesetzes wieder klargeworden. Die Regierung weiß offenbar noch nicht recht, welche Stellung sie in Zukunft der Arbeiterbewegung gegenüber einnehmen will.

Es gibt jedoch Stellen in Deutschland, an denen man sich über die zukünftige Behandlung der Arbeiter bereits im klaren ist; das sind die viel politisierenden, aber niemals überwachten Arbeitgebervereine und -verbände. Ihr Zeitorgan, „Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, beschäftigt sich in ihrer Nr. 35 mit den Beratungen über die Abänderung des Reichsvereinsgesetzes. Der bekannte Charakter des Blattes ließ sich selbstverständlich nicht erwarten, daß es begeistert für die Milderung eintreten werde. Man durfte jedoch annehmen, daß es die allereinfachste Klugheit beachten würde. Aber nicht einmal das tat es, sondern in dreier durchsichtiger Weise forderte es, daß die Gewerkschaften dauernd auf den Kampf um den Aufstieg der Arbeiter verzichten sollen, damit diese als gleichberechtigte Staatsbürger gelten könnten. In dem Bericht über die Reichstagsverhandlungen führt das Blatt folgenden Satz aus der Rede des Ministerialdirektors Dr. Remad an: „Die Reichsleitung ist deshalb bereits in eine Prüfung der Frage eingetreten, welche gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen sein werden, um den Gewerkschaften, entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, auf dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Beteiligung ihrer wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern, zumal sich die Gewerkschaften von Beginn des Krieges an in unheimlicher und aufopfernder Weise in den Dienst der Aufgaben gestellt haben, die das Wohl des Vaterlandes, seine äußere und innere Wehrhaftmachung erheischt.“ Zu dieser Reuefierung bemerkt die Redaktion der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“:

„Das Lob, das den Gewerkschaften hier wie bei anderer Gelegenheit gesendet wird, mag gewiß berechtigt sein, wenn man das Verhalten dieser Verbände in bezug auf gewisses, durch den Krieg geschaffene Aufgaben betrachtet. Allein, welche Sicherheit haben wir, daß auch nach übermündener Not und Gefahr die Gewerkschaften fortfahren werden, eine Politik zu treiben, die der nationalen Wohlfahrt in jeder Beziehung entgegensteht? Sollte man an eine Revision früherer, sehr begründeter Anschauungen nicht erst dann herantriften, wenn sich auch in der Friedenszeit erwiesen hat, daß die Gewerkschaftsführer ernstlich gewillt sind, zum Nutzen des Vaterlandes und im wirklichen Einvernehmen mit den übrigen Ständen und Schichten des Volkes zu arbeiten? Doch dies nebenbei... Wir lesen die neue, von der Kommission aufgestellte Begriffsbestimmung; wir lesen sie wieder und lesen sie mit Entsetzungen!“



Die vorstehenden Ausführungen des genannten Vattes sind wohl die verständlichste Aufforderung an die Gewerkschaften, konsequent oder gar gely zu werden, um die Segnungen der Gleichberechtigung zu erlangen. Wer mit den Verhältnissen Deutschlands nicht vertraut ist, der könnte nach dem Artikel der „Arbeitgeber-Zeitung“ annehmen, die Gewerkschaften beanspruchten besondere Vorrechte für sich. In Wirklichkeit fordern sie nichts, als daß sie von den Verwaltungsböhrden und Gerichten mit dem gleichen Maß geachtet werden wie die Unternehmervereine. Wenn das geschieht, wäre nicht nur die Abänderung des Gesetzes möglich, sondern das ganze Gesetz wäre überflüssig. Es ist seit einem Beschlusse noch nicht vorgenommen, daß man einen Unternehmerverein aufgefördert hat, seine Vorstandsmitglieder bei der Polizei anzumelden; es ist noch nicht vorgenommen, daß die Polizei unbefugterweise in eine Versammlung von Unternehmern eindringt; es ist noch nicht vorgenommen, daß man an Gerichtsstelle den Schluß gezogen hat: weil die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in jeder Nummer mindestens einen Artikel mit politischem Inhalt bringt, deshalb seien die Verbände, deren Organ sie ist, politische Vereine. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ spricht von „Häufen des Vaterlandes“ und meint den Häufen der Unternehmer. Ihr Ideal besteht darin, daß in einigen wenigen Händen recht große Vermögen angehäuft werden. Nach ihrer Lebensauffassung sind die Volkswirtschaften zum Scheitern und unter Umständen zum Kanonenfutter bestimmt. Wir verstehen unter dem „Häufen des Vaterlandes“ den gleichmäßigen Häufen aller, die dem deutschen Volke angehören. Unser Ideal besteht darin, den Besondere dieses Vaterlandes möglichst ein sorgenfreies, wenn auch bescheidenes Dasein zu sichern. Nach unserer Lebensauffassung kann man den Männern, die seit 13 Monaten täglich bereit sind, ihr Leben für das Vaterland zu opfern, nicht zumuten, sich fortan als minderwertige Bürger zu betrachten. Wie wäre das berechtigt? Eine uns bekannte Firma, die sehr an Kriegszustand beteiligt ist, hat in dem am 30. Juni 1915 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 57 Millionen Mark bei einer Kapitalanlage von nicht ganz 20 Millionen Mark. Von dem Gewinn hat die Firma die verhältnismäßig geringe Summe von 4.570.000 für Kriegszwecke ausgegeben. Es gibt Fälle die noch trauriger sind und die man schon jetzt zu Tausenden aufzählen könnte. Demgegenüber stehen Tausende von Familien heillosen Verfallses von Arbeitern. Diese haben den Verdienst in dem Vaterland, während jene „Verdienste“ im Vaterland haben.

Am 30. August 1914 schrieb die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“: „Die Größe der Zeit fand in der Tat ein großes Geschick. Schon heute aber gilt es, vorausschauend Sorge zu tragen, daß das, was an der Vergangenheit nicht lobenswert war, in der weiteren Zukunft am Wiederholten verhindert wird. Der Dankespflicht gegenüber untern auf dem Felde der Ehre verlebten Brüdern werden wir am ehesten dadurch gerecht werden können, daß wir hüben und drüben dem festen Entschlusse nachleben, dem aus je harter Zeit erheulichen Einzelbewusstsein auch über den hoffentlich nicht allzu fernem Augenblicke hinaus Dauer zu verleihen, da ein für unser Volk zum Wohle Friede den Anbruch einer neuen Epoche des deutschen Kulturaufluges einleitet.“ Ein Jahr später genügt das Wort der von ihm betonen „Dankespflicht“, indem es die „neue Epoche des deutschen Kulturaufluges“ mit einem schimpflichen Angebot an die deutschen Gewerkschaften eröffnet. Noch wenige Wochen, und es wird wieder dort angelangt sein, wo es am 2. August 1914 aufhörte, nämlich bei der allwissendsten Schimpfanomade gegen die Arbeiterchaft.

Wohin nimmt das Wort in der jetzigen Zeit den Mut zu seinem unqualifizierbaren Wortloß? Das kann nur so erklärt werden, daß es der Zustimmung der mächtigen hinter ihm stehenden Unternehmerverbände sicher ist, und daß es der Meinung ist, der Krieg würde jenseit zu gunsten Deutschlands beendet, daß man nun die Wäste fallen lassen und mit den schönen Nebenarten ein Ende machen könne. Aber noch ist der Krieg nicht beendet, noch wollen unsere trauen Truppen im Osten durch die russischen Schlamm- und Sandwege, um den russischen Keloß endgültig zu Boden zu ringen. Noch stehen andere im Westen unter dem Geleße der Geschütze im Schützengraben. Und wir können uns vorstellen, mit was für Gesühlen diese vernommen werden, daß ein einflussreiches Unternehmerviertel in Deutschland nicht einmal den Sieg abwarten kann, sondern schon jetzt allen Ernstes daran arbeitet, die Arbeiterchaft um all die schönen Versprechungen zu betrügen. In gewisser Hinsicht sind wir der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ dankbar: ihr Artikel läßt die Lage. Die Arbeiter, auch die im Schützengraben, werden erneut darauf geföhrt, wo die Widerstände gegen eine freikühlerische innere Politik Deutschlands zu finden sind. Für uns aber ist die erste Erfahrung wieder bestätigt, daß an den in Betracht kommenden Kreisen moralische Vorbildungen abprallen wie ein Wasserstein auf einen Wasserstein. Mit anderen Worten: Wenn wir Arbeiter die Gleichberechtigung haben wollen, dann müssen wir die Macht haben, sie zu erlangen, und diese Macht wird um so größer sein, je fester wir uns zusammenschließen.

Ein unerhörtes Vorgehen.

Wie uns aus Mainz berichtet wird, traten auch unsere dortigen Kollegen wegen einer Zeuerungszulage an die Unternehmer heran. Am 24. Juni wendeten sich die dortigen Organisations mit einem dementsprechenden Schreiben an die Unternehmer. Beantwortet wurde dieses Schreiben dem Bundesrat des Arbeiterverbandes in Frankfurt a. M. und zwar ablehnend. Es wurde darin gesagt, daß die Zeuerung zwar anerkannt werde, daß aber die Zahlung einer Zeuerungszulage dafür nicht möglich sei.

wel durch den Tarifvertrag in seinen wichtigsten Teilen ausgeschlossen würde. Die Vertragelöhne seien unabhängig nach unten und nach oben. Nach den wiederholten Erklärungen der Inparteilichen bedeuten jedoch die im Vertrag festgelegten Höhe Mindestlöhne, die bei weitem nicht überschritten werden dürfen. Die Mainzer Kollegen bedingten nun bei den dortigen Unternehmern eine gemeinsame Sitzung, um eine Aussprache herbeizuföhren; diese fand am 27. Juni statt und hatte zur Folge, daß sich die Unternehmer nochmals in einer Versammlung mit der Zeuerungszulage beschäftigten. Am 10. August wurde uns mitgeteilt, daß die Mainzer Unternehmer an dem Beschluß des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes gebunden seien, und daß sie darum, selbst wenn sie wollten, nicht in der Lage seien, zu zahlen. Dagegen hätten sie beschlossen, sich mit einander abzuverleiben, daß die Arbeiter ihre Gehälter durch die Zeuerungszulage erhöhen. Das ist in der Tat sehr merkwürdig. Die gleichen Unternehmer, die die Zahlung eines höheren als des Mindestlohnes als eine Ausgestaltung des Vertrages betrachten, weil davon die Arbeiter Vorteil hätten, sind auf der anderen Seite bereit, den Vertrag auszugestalten, wenn es sich um einen vermeintlichen Vorteil für sie handelt. Dabei ist zu beachten, daß die Arbeiterzeit und die Möglichkeit, sie zeitweilig zu überschreiten, im Vertrage ganz bestimmt festgelegt ist. Nicht so beim Lohn; bei diesem stehen sich, abgesehen von der Zeuerungszulage, zwei Meinungen gegenüber. Selbstverständlich konnten wir auf dieses Angebot der Unternehmer nicht eingehen. Schließlich kamen Arbeiter und Unternehmer am 13. August zu dem Beschluß, an die einzelnen Bauauftraggeber mit dem Ersuchen heranzutreten, daß diese auf vertraglich zu zahlende Bausummen einen Aufschlag von 10 p. Zeuerungszulage gewähren möchten. Einige Unternehmer erklärten, daß sie bereit seien, eine Zeuerungszulage zu geben, selbst wenn die von den Bauherren bewilligte Summe nicht ausreichen sollte. Auf diese Weise hatten wir den Erfolg, daß am 28. August bereits 200 Kollegen von rund 450 beschäftigten eine Zeuerungszulage von 2 1/2 pro Stunde erhielten. Nur bei privaten Bauherren wurde auch die Stadtverwaltung um eine entsprechende Zulage angesprochen. Die gemeinsame Kommission wurde vom Herrn Oberbürgermeister zu einer Beratung geladen, dabei hörten wir sehr interessante Dinge. Die Herren von der Stadtverwaltung erkannten die Gründe der Arbeiter für eine Zeuerungszulage ohne weiteres an. Der Oberbürgermeister erklärte, daß es nur billig sei, alle Verträge, die vor dem Kriege abgeschlossen seien, einer Revision zu unterziehen und sie der jetzigen Zeit anzupassen, soweit es nicht schon geschehen sei. Soweit er unterrichtet sei, seien die alten Verträge jedoch schon geändert, so daß die den Zeuerungsbeschäftigten angepaßt seien. Aber an den Verträgen, die erst in diesem Jahre oder gar in den letzten Monaten abgeschlossen seien, könne nichts geändert werden; denn die Unternehmer hätten die Zeuerung gekannt und sie bei der Submission berücksichtigt müssen. Auf die Einrede der Unternehmer, daß die Arbeiter ihre Forderung erst im Juni gestellt hätten und diese daher bei den früher abgeschlossenen Verträgen nicht berücksichtigt werden könnten, erwiderten die Bürgermeister, daß alle Verträge, die in diesem Jahre abgeschlossen seien, die Zeuerung vollständig berücksichtigen. Dies bewies auch die Gegenüberstellung mit den früheren Verträgen. Die Unternehmer seien wohl in der Lage, ja sie seien eigentlich verpflichtet, Zeuerungszulagen zu geben. Darauf erklärte der Unternehmervertreter, daß die Unternehmer durch einen Beschluß des „Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes“ und des „Deutschen Arbeitgeberbundes“ für das Baugewerbe gebunden seien, keine Zulagen zu zahlen. Die Herren Bürgermeister bewußten sich, den Unternehmern die Inhaftbarkeit derartiger Beschlüsse in der jetzigen Zeit auszuweisen zu können und ermahnten sie, ihren Standpunkt zu ändern. Mit welchem Erfolg, zeigt nachstehendes Schreiben:

Mainz, den 21. August 1915.
 Stadt Mainz, Oberbürgermeister.
 P. C. Nr. 715 15.
 An Herrn Alex Müller, Architekt und Bauunternehmer, Mainz-Gaiel.
 (Für die Herren Arbeitgeber von Mainz.)
 Auf das am 18. d. M. an mich gerichtete Gesuch um Genehmigung einer Zeuerungszulage an die am hiesigen Bauten beschäftigten Bauarbeiter teile ich Ihnen folgendes ergehen mit: Bei der am 21. d. M. mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitervertreterung hat sich ergeben, daß die Arbeitgeberverbände es abgelehnt haben, vielmehr anerkennend sind, den gegenwärtigen Verhältnissen dadurch Rechnung zu tragen, daß die Tarifverträge abändern und den Arbeitern entsprechende Verbesserungen zuviel werden lassen. Nach dem Willen eines Ihrer Vertreter sind die Arbeiter durch ihre Verbände bei Werbung hoher Zeuerungszulagen verpflichtet und während der Vertragszeit die vereinbarten Schwärze nicht durch Gewährung höherer zu ändern. Schon im vergangenen Jahre sind die Arbeiter zu meinem Bedauern außerstande gewesen, eine entsprechende, weil in seiner Weiterentwicklung zu ändern. Die Stadt in fremde Verhältnisse erklärt.

Das ist nunmehr ein sehr zentralisiertes Amt. Die Arbeiterverbände sind dem Bauunternehmer fast nicht mehr selten, der das deutsche Bauunternehmertum allen Umständen auf einer möglichst niedrigen Stufe des Lebens zu halten, so unterhält gezeigt, wie in diesem Falle. Die Rolle des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes und des Verbandes des Baugewerks für das deutsche Baugewerbe in dieser Angelegenheit ist geradezu unerhört. Offensichtlich schwebt die Herren wahrheitsgemäß recht recht mit dem deutschen Kultur, heimlich aber zwingen sie ihre Mitglieder durch Konventionalstrafen, die Arbeiter um zu zahlen, was ihnen die höchsten und andere Baubehörden bei der Bezeichnung der Preise zugebilligt hatten. Derartige Verhältnisse betreiben uns, daß in den Unternehmern, mit denen wir uns selber einmal zu tun haben, eher alles andere ist, als ein Gefühl für die Größe und gemeinsame Solidarität eines Volkes.

so unterhält gezeigt, wie in diesem Falle. Die Rolle des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes und des Verbandes des Baugewerks für das deutsche Baugewerbe in dieser Angelegenheit ist geradezu unerhört. Offensichtlich schwebt die Herren wahrheitsgemäß recht recht mit dem deutschen Kultur, heimlich aber zwingen sie ihre Mitglieder durch Konventionalstrafen, die Arbeiter um zu zahlen, was ihnen die höchsten und andere Baubehörden bei der Bezeichnung der Preise zugebilligt hatten. Derartige Verhältnisse betreiben uns, daß in den Unternehmern, mit denen wir uns selber einmal zu tun haben, eher alles andere ist, als ein Gefühl für die Größe und gemeinsame Solidarität eines Volkes.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zeichnungsbedingungen der dritten Kriegsanleihe. — Der freie Handel. — Wirkung des industriellen Konzentrationsprozesses auf die Stellung des Handels. — Arbeiterorganisationen am Kohlenmarkt. — Produktionsverbände und Betriebsfähigkeit. — Fusionen im Braunkohlenbergbau und in der Zuckerrindrie.

Für die dritte Kriegsanleihe kann das Reich abwärts den Zeichnungspreis kriegen. Während die erste Kriegsanleihe im September vorigen Jahres zum Kurse von 97,50 p. Z. die zweite Kriegsanleihe im Februar 1915 zu 98,50 p. Z. ausgesetzt wurde, wird die dritte Anleihe diesmal zum Kurse von 99 p. Z. erfolgen. Diese Steigerung des Zeichner brauchen auf die ihnen zugeteilten Beträge 20 p. Z. erst am 18. Oktober, weitere 20 p. Z. erst am 24. November, 25 p. Z. bis zum 22. Dezember und die restlichen 25 p. Z. erst am 22. Januar zu beziehen. Frühere Zeichnungen sind in runden, durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwertes zu leisten. Der 100 Mark teils zeichnet, ist demnach in der Lage, den Betrag erst am 22. Januar 1916 einzuziehen, denn die Zahlung braucht erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Zeilbeträge wenigstens 100 ergibt. Diese Bestimmungen gelten allerdings nicht für die durch die Post erhaltene Zeichnungen; für die Postzeichnungen ist am ersten Einzahlungstermin, am 18. Oktober, Vollzahlung zu leisten. So der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5 p. Z. Zinsen von Zahlungstage, frühestens jedoch am 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zugunsten des Zeichners verrecknet. Wer über freies Vermögen oder Spargelder verfügt, wird mit dem Kauf deutscher Kriegsanleihe nicht nur eine Pflicht gegen das Reich erfüllen, sondern auch seinen Vermögenszinsen am besten dienen.

Bon Kreisen, die sich durch die kriegswirtschaftlichen Organisationen in ihren geschäftlichen Interessen verkehrt oder in ihren theoretischen Auffassungen von dem Gang der wirtschaftlichen Entwicklung gelehrt haben, wird insbesondere die Abhaltung des freien Handels für eine Pflicht von Produktions- als Produktionsangelegenheiten, die nicht leicht aus Krisen erlösen wird zu umgehen war, die aber für die weitere Zukunft ohne Folgen bleiben müßte. Diese Dobrebner der Organisationslosigkeit verfehlen nur, daß der Handel auch in Friedenszeiten in seiner Freiheit auf weiten Wirtschaftsbereichen sehr erheblich eingeschränkt worden ist und daß diese Einschränkungen nirgends eine Abnahme, sondern eine recht erhebliche Steigerung aufzuweisen hatten. Dem Anstoß zu einer unumkehrbaren Veränderung der Stellung des Handels gab vor allem der Konzentrationsprozess in der Industrie. Wo die Konzentrierung des Industriesektors gescheit war, wurde der Handel zum Ziel ganz ausgeschlossen oder übernahm für die Konsumenten und Hälften zu verlieren, doch deren Bräutig gegenüber dem Handel nicht ohne Erfolg übernahmen können. In einer sehr langen Reihe von Gewerben hat der Handel sich freiwillig oder unfreiwillig dazu verleben müssen, die Bedingungen der Sozialistenorganisationen anzunehmen, dem Handel wurden durch die Bestimmungen der Kartelle und Konventionen nicht nur feste Einkaufs- und Verkaufspreise vorgeschrieben, er mußte sich sogar damit abfinden, daß sein Verkaufsbereich begrenzt wird, ja, sogar die Menge, die der einzelne Händler oder die einzelne Händlergruppe beziehen kann, unterliegt in manchen Industrien von vornherein der Festlegung durch die Produktionsverbände.

Am bekanntesten ist diese Entwicklung in der Steinlohlenindustrie, wo das Kohlenhandeltal die Konsumenten isolieren immer weiter verdrängt hat, der früher freie Kohlenhandel überdies nicht nur durch Syndikal-Einrichtungen, sondern auch noch durch Kohlenhandelsfirmen, die sich die führenden Zeichen des Kohlenhandels direkt angeeignet, verdrängt wurde. Während des Krieges hat die Erziehung von Kohlenhandelsfirmen durch große Zeichen sich mehrere derartiger Gründungen angenommen. Durch die Bildung eigener Verkaufsorganisationen trüben und trüben die Zeichen, um für den Fall der Auflösung des Kohlenhandels in dem Vertrieb ihrer Produktion nicht auf unumkehrbare Weise den Konsumenten angewiesen zu sein; hinzu kommt inzwischen, daß die Verkaufsorganisationen der Zeichen sich ebenfalls in der Lage sind, sich beträchtlich mehr als die Händlerfrage bei der Erneuerung des Kohlenhandels doch eine ziemliche Bedeutung erlangt. Es handelt sich dabei um

jene Händler, die sich durch Vertrag den Vertrieb der Produktion der bisher syndikatsfreien Zedern gesichert haben. Eine Verhandlung muß erfolgen, wenn die Errichtung des Zwangs syndikats verhindert werden soll; denn die syndikatsfreien Zedern können ohne vorherige Einigung mit den Händlern den freiwilligen Syndikatsantritt nicht vollziehen. Wie in diesen Tagen bekannt wurde, richteten mehrere Kohlengrößhandlungen dieser Art an das Kohlen Syndikat eine Eingabe, in der eine Ansprache mit der Syndikatsleitung verlangt wird, weil große Unruhe über die Aufhebung ihrer Selbständigkeit besteht. Die gegenwärtige Selbständigkeit der noch freien Kohlengrößhandlungen dürfte kaum auf längere Zeit hinaus ausgedehnt werden können.

Wesentlich trat in jüngerer Zeit das Streben hervor, eine Ausschaltung des selbständigen Handels dadurch zu verhindern, daß sich die in Frage kommenden Betriebe zu einem Zusammenschluß auf genossenschaftlicher Grundlage entschließen. Auf diese Weise will sich der Handel bei der Monopolisierung gewisser Gebiete eine Beteiligung sichern. Aber auch diese Form der Organisation schließt doch im Grunde die Selbständigkeit des Handels aus, denn sie hat die Regelung des Geschäftes und des Vertriebs zur Voraussetzung. Natürlich fällt mit der Unterbindung des freien Handels die Handelsfreiheit selbst fort, sie verlagert sich nur in andere Formen und liegt letzten Endes in den Händen der Produzenten oder richtiger ihrer Organisationen.

Die Syndikatsfreiheit regt sich gleichfalls wieder. In der Braunkohlenindustrie erfolgt ein Zusammenstoß der Saarbrücker Kohlenwerke mit der Braunkohlenindustrie der Rheinprovinz. Zur Durchführung der Fusion erheben die Braunkohlenwerke der Rheinprovinz ein Aktienkapital von 4,75 Millionen Mark auf 11 Millionen Mark. Das Kapital der Saarbrücker Kohlenwerke, deren Werke mit Teilen der Braunkohlenindustrie der Rheinprovinz zusammenhängen, beträgt 6 Millionen Mark. Die Saarbrücker Werke halten in den letzten Jahren ihren Interessententritt wesentlich durch mögliche Beteiligungen an der Braunkohlenindustrie der Rheinprovinz und den norddeutschen Braunkohlenwerken erweitert, sie halten auch Anteile der Leberlandzentrale Braunkohlenindustrie der Rheinprovinz m. B. G. erworben. Der Verein hat die Braunkohlenindustrie der Rheinprovinz in einem recht erheblichen Umfang. Auch für die Braunkohlenindustrie der Rheinprovinz hat neben der Braunkohlenproduktion die Stromerzeugung Bedeutung erlangt, ihr gehört die Leberlandzentrale Rheinprovinz. So wird die Fusion nicht nur eine Vereinigung von Braunkohlenwerken, sondern auch eine Vereinigung von Stromerzeugern herbeiführen. Eine Verrechnung zweier Betriebe vollzieht sich ferner in der Zuckerindustrie, die Zuckerfabrik Bauerer wird mit der Zuckerfabrik A. W. Groß-Peterwisch vereinigt.

Berlin, den 1. September 1915. Julius Kalitzki.

Berichte.

Bezirk Magdeburg. In den Wohngebieten Bitterfeld, Eilenburg und Wittenberg ist schon seit mehreren Monaten eine sehr gute Arbeitslosigkeit für hausgewerbliche Arbeiter. Fortgesetzt werden Arbeiter und Arbeiterinnen in allen Berufsständen für diese Bezirke angefordert. Die Unternehmer wandeln sich zum Teil an den Kollegen Silberstein, aber oftmals auch an die einzelnen örtlichen Arbeitsnachweise, um die notwendigen Arbeitskräfte zu bekommen. Eine unangenehme Art und Weise, die Wiederrückführung der Arbeitslosen zu verhindern, ist die Verknüpfung der Arbeitslosen mit den in Frage 1913 vereinbarten Tariflösen. Die Tariflöse sind in den Tarifverträgen ihrer Auftragsgeber nachkommen und um eine Verhandlung mit unserer zuständigen Verbandsektion nachsuchen. Freilich zu einer Verhandlung, die im Sinne, wie sie unsere Kollegen angeht, ist die unangenehme Zusage anstreben, ist trotz aller bestehenden Verhandlungen nicht gekommen. Soweit es sich um die Bauten der „Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-Alten-Gesellschaft“ handelt, kam eine Verhandlung überhaupt noch nicht zustande. An Löwen werden jetzt in der Ausführung für Maurer gezahlt: In Bitterfeld 66 A für einheimische und 68 A für auswärtige; verarbeitete, verarbeitete Maurer bekommen 75 A. Der im Jahre 1913 vereinbarte Tariflohn beträgt 58 A für Maurer und 48 A für Hilfsarbeiter. Die den Maurern gewährten Zulagen sind auch den Hilfsarbeitern zugesprochen worden. In Eilenburg, wo der Tariflohn durchweg 4 A Zulage gewährt wird. Die auswärtigen Firmen zahlen außerdem noch Zulage, die in jedem Falle der freien Vereinbarung unterliegt. In Wittenberg, wo der Tariflohn für Maurer 62 A und für Hilfsarbeiter 42 A beträgt, werden jetzt auf der Sprengstofffabrik für Maurer 65 A gezahlt. Für die Neubauten der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-Alten-Gesellschaft werden, nach der mit Einverständnis der Ausführung für Maurer 75 A und für Hilfsarbeiter 65 A gezahlt werden. Soweit die in Frage kommenden Arbeitskräfte durch unsere Verbandseinlagen nach Bitterfeld (Ringe-Gesellschaft) und nach Wittenberg (Sprengstoff-Alten-Gesellschaft) vermittelt werden, werden die Arbeitslosen von den Firmen zurückgeführt. Da es aber auch schon vorgekommen ist, daß zugewiesene Kollegen nach wenigen Tagen wieder abreifen, ließ die Firmen mit der Auszahlung des Gehaltendes zurückhaltender geworden. Um nun unsere Kollegen vor Schaden zu schützen, möchten wir hier die Bitte aussprechen, daß die Zweigvereinigungen die Arbeitskräfte nach Bitterfeld und Eilenburg in jedem Falle ein genaues Verzeichnis der abgerechneten Kollegen an den Kollegen Silberstein, Bismarck, Bitterfeld, Feinher Straße 1, einreichen. Soweit Kollegen nach Wittenberg abreifen, muß ein Verzeichnis der Abgerechneten an den Kollegen Wilhelm Friedmann, Silberstein bei Wittenberg, Schußstr. 26, einbehalten werden. Die bestehenden Verhandlungen in den einzelnen Arbeitsorten darüber zu klären, daß sich die jeweiligen Kollegen nicht ordnungsmäßig anmelden. Wir bitten daher jene Zweigvereinigungen, die Arbeitskräfte überweisen, ganz besonders darauf aufzumerken zu machen, daß die Anmeldung ordnungsmäßig vor sich gehen muß.

Für den Bezirksausschuß: Jul. Koch.

Kronach. Der sehr schlechte Versammlungsbesuch in unserm Zweigverein gibt Veranlassung, uns öffentlich darüber zu äußern, damit unsere im Felde stehenden Kollegen wie auch die Mitglieder in Kronach zurzeit in dieser Hinsicht sehr notwendigen Versammlungen auch während des Krieges nicht am 18. April keine Versammlung mehr hatten. Nachdem seit 18. April keine Versammlung mehr stattgefunden hatte, sollte am 18. Juni eine solche abgehalten werden mit der Tagesordnung: Abrechnung vom zweiten Quartal; Wahl eines Vorstehenden und eines Schriftführers; Vorgespräch über unsern Antrag. Bei der Versammlung wurde zwei Unterhaltungsvereinsmännern 14 Tage vorher schriftlich Mitteilung gemacht. Zu der Versammlung erschienen sieben Kollegen; darum konnte nicht in die Verhandlungen eingetreten werden. Am nächsten Tage hielten verschiedene Kollegen in einer Sitzung am 22. August wurde abermals eine Versammlung einberufen mit der Tagesordnung wie vorher. Wieder erschienen nur sieben Kollegen, von denen einer die Versammlung vor der Eröffnung wieder verlassen hat. Es war dies der Vereinsmann der Zahlstelle Hirschbach, der uns auch mitteilte, daß aus den Zahlstellen niemand mehr erschienen würde, da jeder etwas anderes zu tun hatte. Wir hatten dies in den meisten Fällen für eine laute Ausrede, da es den Kollegen zwei Wochen vorher bekannt war, wann die Versammlung sein sollte. Auch am 28. August waren wieder mehrere Kollegen sehr bestürzt darüber, daß die Versammlung nicht stattgefunden hatte. Dieses Verhalten ist also der Zorn für eine jahrelange ungenutzte Tätigkeit zugunsten der hiesigen Bauarbeiter. Während der Schreier dieser Zeiten ohne Arbeit herumlaufen muß und noch dafür von den eigenen Kollegen verachtet wird, fahren Oberbacher Kollegen nach auswärts, um für den hiesigen Untereisenmeister Müller Maurer nach hier zu holen. Die jetzt hier anwesenden Kollegen wissen nicht, was Sozialarbeit heißt; sie wissen auch nicht, daß sie noch andere Pflichten gegenüber dem Verband haben, als nur den Beitrag zu bezahlen. Der Verband hat gegenüber den Kronacher Kollegen zu jeder Zeit und in jeder Beziehung seine Pflicht reichlich erfüllt. Nun, für dieses Jahr wird der Reichsleiter den im Felde befindlichen Kollegen zuliebe noch die Gewerkschaft des Bauvereins veranlassen, auch wenn kein Kollege zur Versammlung erscheint; für die Zukunft aber mögen sich die Kollegen jemand anderes suchen.

„Ein seltsames Dokument.“

Unter dieser Überschrift veröffentlichte wir in Nr. 27 des „Grundstein“ den abnehmenden Bescheid des Landrats des Kreises Wittenberg, Bezirk Halle, auf eine Beschwerde unseres dortigen Zweigvereins gegen die verweigerte Erteilung der Erlaubnis zur Bildung einer Bauarbeiter-Versammlung. In der Begründung des abnehmenden Bescheides heißt es, die Versammlung könne nicht genehmigt werden, weil sie auch dazu dienen solle, für unsere Verband Mitglieder zu werben sowie Unzufriedenheit mit den bestehenden staatlichen und sozialen Verhältnissen unter den Arbeitern zu verbreiten. Dieser Bescheid ist wiederum Bescheid beim Herrn Regierungspräsidenten eingeleitet worden. Diese Bescheiderte hat Erfolg. Seit einiger Zeit können unsere Mitglieder-Versammlungen unbeanstandet stattfinden.

Vorsicht bei Arbeitsaufnahme im besetzten Ausland!

Es kommt jetzt häufig vor, daß Arbeiter von Privatfirmen zur Ausübung von Arbeiten im besetzten Ausland angefordert werden. Dabei wird leider nicht immer ein fester Vertrag mit den betreffenden Firmen abgeschlossen, so daß der Arbeiter unter Umständen schweren Schaden leiden können, zeigte eine Klage, die kürzlich vor dem Gewerbegericht in Meußlin ausgedient wurde. Es handelte sich um folgenden Fall:

Zwei Berliner Zimmerleute waren bei dem Bauunternehmer M. in Meußlin beschäftigt, der sie im Frühjahr dieses Jahres in das besetzte Gebiet Ostpreußen zum Bau einer Desinfektionsanstalt in Kalisch entsandte. Am 7. April wurden sie wieder entlassen und von M. bis zur Grenzstation Stolmenzger gebracht. Die Zimmerleute behaupteten, sie hätten auf Grund einer Vereinbarung Anspruch auf freie Rückfahrt von der Grenze bei Berlin einschließlich der Reisekosten, und verlangten je A. 20,10. Der besagte Bauunternehmer beantragte Abweisung der Klage. Er sei überhaupt nicht verpflichtet, den Klägern die Reisekosten zu gewähren. Die Kläger behaupteten, daß sie nach Fertigstellung des Bauwerks freie Rückfahrt erhalten sollten, es sei aber keine freiwillige Entlassung der Kläger durch ihn erfolgt. Diese hätten sich vielmehr bei den Arbeiten in Kalisch derartig unfassig verhalten, daß, wie die von dem Bauunternehmer vorgelegte Bescheinigung der militärärztlichen Bescheinigung in Kalisch zeigt, diese dem Bauunternehmer in Meußlin durch die Zimmerleute unter militärischer Bedeckung angeordnet worden sei. Die Zimmerleute gaben in der Verhandlung an, daß sie sich geweigert hätten, Überstunden zu machen und infolgedessen von dem Zivilkommandanten in Kalisch verurteilt worden seien, und daß auch infolge ihres Widerstandes an einem Tage auf dem Bau, auf dem sie beschäftigt waren, die Arbeiter die Arbeit verweigert hätten. Das Gewerbegericht Meußlin wies die Klage ab. Es führte aus: Selbst wenn die Zimmerleute bei ihrer Entlassung freie Rückfahrt erhalten sollten, so konnten sie in vorliegenden Fall doch keinen Anspruch darauf erheben. Sie hätten sich geweigert, den Anordnungen der militärärztlichen Bescheinigung in Kalisch wegen der Arbeit zu folgen. Die von ihnen vorgebrachten Behauptungen, daß sie auf Grund ihrer Annahmeverbindungen nicht verpflichtet gewesen seien, ohne den nach dem Berliner Tarifvertrag zu zahlenden Lohnzuschlag für Überstunden länger als zwei Stunden zu arbeiten, sind infolgedessen zur Abweisung eines etwaigen Anspruchs der Kläger berechtigt gewesen. Die Kläger sind nach Ansicht des Meußliner Gewerbegerichts unzulässig. In den Annahmeverbindungen sei von einer bestimmten Arbeitszeit nicht die

Rede gewesen. Ferner sei es ganz ausgeschlossen, daß ohne besondere Abrede für die Arbeitszeit in dem Ostpreußengebiet der jeweils an dem Annahmestort des Arbeitnehmers geltende Tarif anzuwenden sei. In dem Ostpreußengebiet gälten Ausnahmezustände, und es müsse im Interesse der Landesverteidigung der Militärverwaltung vorbehalten sein, die Anordnungen zu treffen, die die zur schleimigen Ausführung der dort erforderlichen Arbeiten, wie hier der Errichtung der Desinfektionsanstalt, für nötig halte. Nachdem die militärärztliche Bescheinigung die längere Arbeitszeit angeordnet hatte, konnte von einer berechtigten Verweigerung der Überstunden keine Rede sein. Da nach der von dem besagten Bauunternehmer vorgelegten Bescheinigung der militärärztlichen Bescheinigung von Kalisch das Verhalten der Kläger als „aufsehend und aufreizend“ bezeichnet und infolgedessen ihr Abtransport unter militärischer Bedeckung angeordnet war, waren die Kläger durch diese militärische Maßnahme dem Entlassungsrecht des Besagten entzogen. Damit sei auch jeder Anspruch auf Entgelt der Reisekosten entfallen.

Danach waren die Berliner Zimmerleute der Meinung, daß ihnen auch im besetzten Ausland bei Überstunden der nach dem Berliner Tarifvertrag zu zahlende Zuschlag gewährt werden müsse. Als er ihnen nicht gewährt wurde, klagten sie Überstunden ab. Sie weigerten sich also nicht grundsätzlich, Überstunden zu machen, sondern verlangten dafür nur den nach dem Berliner Tarif zu zahlenden Zuschlag. Deshalb wurden sie entlassen. Trotzdem lebte das Gewerbegericht ihre Ansprüche ab. Das Urteil ist nach unserer Meinung ein Fehlurteil, der nur dadurch möglich geworden ist, daß die Zimmerleute bei der Arbeitsaufnahme nicht ausdrücklich die Gewährung des Zuschlages für Überstunden vereinbart haben. Wir empfehlen auf Grund dieses Urteils unseren Mitgliedern dringend, bei Arbeitsaufnahme im besetzten Ausland genau fixierte schriftliche Verträge abzuschließen. Wenn das geschieht, kann können solche Dinge wie in Kalisch nicht vorkommen und Urteile wie das von Meußlin nicht gefällt werden. Man unterschreibe auch nicht etwa Verträge, die einem von einem Unternehmer oder von Agenten vorgelegt werden, bevor man sich über ihren Inhalt völlig klar geworden ist. Wie sehr solche Verträge den Arbeiter unter Umständen dem Willen der Arbeitgeber ausliefern, das ergibt man aus dem folgenden Vertrag:

Grün & Wiffinger A. G., Mannheim.
Arbeitsvertrag.

Der unterzeichnete Arbeitnehmer..... tritt bei der Grün & Wiffinger A. G. auf der Baustelle..... in Arbeit. Dem Arbeitsvertrag ist beigefügt ein Verzeichnis der Bestimmungen der Firma vom 6. Juni 1908 beziehungsweise 17. Oktober 1907 zugrunde, soweit sie nicht durch nachfolgende Abänderungen erfahren hat.

Der Arbeitnehmer bezieht während seiner Beschäftigung bei der Firma einen Stundenlohn, der nach den örtlichen Verhältnissen und persönlichen Umständen des Arbeiters bemessen wird. Er bezieht für ungelernete Arbeiter mindestens... A. Lohnzuschläge bei Überstunden und für Sonntagsarbeit werden nicht gewährt; desgleichen auch keine Auszahlungstagezulagen.

Der Arbeitnehmer erhält freie Verpflegung nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen der Firma Grün & Wiffinger A. G. und soweit möglich freie Unterkunft, freie Öfen und Müllabfuhr mit der Eisenbahn gemäß den Anordnungen des örtlichen Bauleiters der Grün & Wiffinger A. G., jedoch nur nach mindestens... A. wöchentlichem Brockenarbeitslohn. Während der Reisezeit wird eine Entgeltung von A. ... für den Tag als Entschädigung für weggegangenen Arbeitslohn, für Verköstigung und sonstige auf die Reise bezügliche Ausgaben gewährt.

Die Wohnung erfolgt 14-tägig (in der Regel Samstag); Wohnzuschläge werden nur in besonders begründeten Fällen bewilligt.

Für die Krankenfürsorge gelten besondere Bestimmungen; die Betriebskrankenkasse der Grün & Wiffinger A. G. ist für das Ausland nicht zuständig. Die Krankenfürsorge umfasst im allgemeinen nur freie ärztliche Behandlung und Arzneilieferung, gegebenenfalls aber auch Krankenhospitalverpflegung, jedoch kein Krankengeld. Die Bestimmungen der Krankenfürsorge sind auf der Baustelle öffentlich zum Auslage gebracht.

Für die Invaliditäts- und Unfallversicherung gelten die geltenden Bestimmungen.

Der Gerichtsstand wird Mannheim vereinbart.

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses behält sich die Grün & Wiffinger A. G. vor, Ersatzaufträge an den Arbeitnehmer geltend zu machen, dies gilt besonders, wenn das Arbeitsverhältnis vor Ablauf einer zwölfwöchigen ununterbrochenen Arbeitszeit vom Arbeiter gelöst wird. In letzterem Falle fällt der Anspruch auf Vergütung der Reisekosten und Gehalts ohne weiteres weg.

Außer diesen Bestimmungen sind keine Nebenabreden getroffen; Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich niedergelegt und von beiden Seiten unterzeichnet sind.

..... 191

Der Arbeitnehmer:.....

Dieser Vertragsentwurf wurde uns aus Stuttgart zugesandt, wo die genannte Firma durch das städtische Arbeitsamt Hilfsarbeiter, Zementleute usw. nach Belgien suchte. Als Lohn wurden einem Kollegen, der als Hilfsarbeiter eingestellt wurde, 60 bis 55 A in den Vertrag eingeseht. Lohnzuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit sowie Auszahlungstagezulagen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Unterfunkt soll nur gewährt werden, soweit dies „möglich“ ist, freie Öfen und Müllabfuhr nur nach zwölfwöchiger Tätigkeit und auch dann noch „gemäß den Anordnungen des örtlichen Bauleiters“. Die Bestimmungen über die Krankenfürsorge sind recht unbestimmt und eigentlich nur in dem einen Punkt fest umrissen, der sagt, daß es kein Krankengeld gibt. Alle diese Dinge mögen sich Klägern, die im besetzten Ausland arbeiten wollen, wohl



Zentralfrankenkasse.

Im Monat August sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung Berlin III M. 500, Berlin IV 900, Bernau 150, Blankenburg a. S. 100, ...

Zusätzlich erhielten: Annaburg M. 50, Beetz 50, Bielefeld 200, Gagen 70, Gorgall 100, Kreis 60, Heideberg 100, ...

Hamburg, den 1. September 1915. Fr. Kläschen, Hauptkassierer.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Ausgeschlossenen sind auf Grund des § 22 Absatz 2 des Statuts vom Zweigverein Coburg: Ernst Siebter, eingetr. 1. Oktober 1911 (V. Nr. 306 157); vom Zweigverein Tuttingen: Wilhelm Köhler, geb. 12. Juli 1879 zu Wählingen (184 750) und Karl Franz, geb. 21. August 1871 zu Unterförschingen (277 592).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückfälliger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Gestorben ist in Pletstier 5, Bittenberg das Mitgliedsbuch des am 1. Mai 1911 eingetretenen Kollegen Karl Gustav Richter, geb. 18. April 1891.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Duisburg: Gustav Herr, eingetr. 1. April 1907 (V. Nr. 31 113).

Zweimündliche Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen. Vom 30. August bis 5. September sind durch die Zweigvereine folgende Beträge eingelangt: Altrahlstedt M. 110, Coburg 200, ...

Kalender: Seite M. 15, Simburg 15, Wilschleben 8. - Grundsteineinband: Simburg M. 2. - Der Weltkrieg: Gießen M. 3, Schweinfurt 1. - Jahrbücher: Dresden M. 1, Gießen 10. - Das Wesen des Deutschen Bauarbeitersverbandes: Simburg M. 10. - Jugendabteilung: Apolda M. 2, Hof 1, Kronach 1, 20.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeitersverbandes für das zweite Quartal 1915.

Table with columns: Einnahme in den Zweigvereinen, Ausgabe in den Zweigvereinen, Einnahme in der Hauptkasse, Ausgabe in der Hauptkasse. Includes sub-totals for various categories like family support, travel, and administrative costs.

Table showing the balance sheet for the second quarter 1915, including assets like cash, receivables, and liabilities like administrative expenses and dues.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Baseler), verantwortlicher Redakteur: H. Günger, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.

Ausgabe in der Hauptkasse.

Table listing expenses from the main treasury, including printing, postage, and administrative costs. Total amount: 83454,12.

Summary table for the main treasury showing income (1910393,02) and expenses (1207958,19), resulting in a balance of 2434,83.

Hamburg, den 5. September 1915. Herm. Kober, Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassendebüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Verbandsergebnis ist uns nachgerichtet bezugsweise vorgelegt worden.

Abrechnung der Jugendabteilung für das zweite Quartal 1915.

Table with columns: Budget, Actual, Difference. Lists expenses for youth activities, including travel, meals, and entertainment. Total budget: 2607,50.

In dieser Summe sind 3 als sonstige Einnahme für die Hauptkasse enthalten. Einnahme: An Beiträgen im zweiten Quartal 1915 M. 2604,50. Sonstige Einnahmen M. 284,00. An Zinsen M. 128,55. Summa M. 2736,05.

Table showing the balance sheet for the youth department, including assets like cash and liabilities like administrative expenses. Total balance: 20033,02.

Hamburg, den 5. September 1915. Herm. Kober, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: B. i. H. v. B. r. e. c. h. t. & C. o. v. y. & M. a. r. t. ä.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgter Todesurteilung gemeldet wird. Die Beile kostet 1 A. M. 26. August starb durch Unfall unser Kollege August Klicke im Alter von 33 Jahren. Berlin. Am 29. August starb unser Mitglied Ernst Seifert (Pauer) im Alter von 56 Jahren an Lungenentzündung. ...

Der Weltkrieg vom Standpunkt des deutschen Arbeiters

Von August Winnig. Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Deutschen Bauarbeitersverbandes. Die Schrift wird den Zweigvereinen für die in der Verwaltung tätigen Kollegen umsonst geliefert. Weitere Exemplare für Verbandsmitglieder 10 A. Im Buchhandel kostet die Schrift 25 A. Wir empfehlen den Zweigvereinen den Bezug dieser ersten Arbeiterdarstellung der großen Zeitereignisse.

Der Vorstand des Deutschen Bauarbeitersverbandes

Sammlungen. Belg. Sonntag, den 12. September, nachmittags 4 Uhr, bei Fritz Thiele. Berlin 2. (Frankenkasse) Sonntag, 12. September, vorm. 10 Uhr, bei Schmidt, Röhrener Straße 3, außerordentliche Mitgliederversammlung. ...